

Aktuar Aktuell

Mitteilungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. · Ausgabe 68 · Dezember 2024



Titelthema:

Steigende Gesundheitskosten haben ihren Preis **S. 8**

Interview: Monika Schnitzer zu den derzeitigen Herausforderungen des gesetzlichen Rentensystems und Reformmöglichkeiten **S. 5**

Gastbeitrag: Prof. Dr. Dr. Alexander Brink: S by Design – vom Mathematiker zur Architektin sozialer Nachhaltigkeit **S. 13**

Editorial

Reformdruck in der Alterssicherung – Chancen und Risiken auf dem Prüfstand **3**

Meldungen

DAV/DGVFM-Herbsttagung 2024: BaFin gibt Einblicke in aktuelle Herausforderungen der Versicherungsaufsicht

Betriebsrenten effektiver und attraktiver gestalten: Pensionsexperten des IVS fordern mehr Flexibilität in der Rentenphase

Auswirkungen der Anpassung des Höchstrechnungszinses zum 1.1.2025 **4**

Interview

Monika Schnitzer, Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Wirtschaftsweise“) **5**

Krankenversicherung

Steigende Gesundheitskosten haben ihren Preis **8**

betriebliche Altersversorgung

Externe Teilung im Versorgungsausgleich – Rückendeckung für eine schlanke Umsetzung durch Einsatz von Aktuaren **10**

Veranstaltungen

Das IVS-Forum 2024: Neuigkeiten aus der betrieblichen Altersversorgung und Veränderungen im Vorstand **12**

Gastbeitrag

Prof. Dr. Dr. Alexander Brink: S by Design – vom Mathematiker zur Architektin sozialer Nachhaltigkeit **13**

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
Hohenstaufenring 47-51
50674 Köln
Tel.: 0221 912554-236
Fax: 0221 912554-9236
E-Mail: presse@aktuar.de

Redaktion:
Birgit Kaiser (verantwortlich)
Mariella Linkert

Autorinnen und Autoren:
Dr. Ingo Budinger
Dr. Nicola Döring
Ralph Maaßen
Wiltrud Pekarek

Satz:
Eins 64 Grafik-Design
Herz & Olry GbR, Bonn

Druck:
Luthe MEDIA GmbH, Lohmar

Rechtshinweise:
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der DAV unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Erscheinungsweise:
quartalsweise



Über uns

Die 1993 gegründete Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) ist die unabhängige berufsständische Vertretung der als Aktuarinnen und Aktuare in Deutschland tätigen Versicherungs-, Vorsorge-, Bauspar- und Finanzmathematikerinnen und -mathematiker mit Sitz in Köln. Sie schafft die Rahmenbedingungen für eine fachlich fundierte Berufsausübung ihrer rund 6.500 Mitglieder.



Besuchen Sie uns online!
aktuar.de



Reformdruck in der Alterssicherung – Chancen und Risiken auf dem Prüfstand

Die Alterssicherung in Deutschland steht vor großen Herausforderungen, die umfassende Reformen der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Altersvorsorge erfordern. Mit den Referentenentwürfen zum Zweiten Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (BRSG II) und dem Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz) sind zwei zentrale Vorhaben auf dem Weg, um diese Herausforderungen anzugehen. Beide Gesetze haben das Potenzial, das deutsche Alterssicherungssystem nachhaltig zu verbessern – vorausgesetzt, ihre Ausgestaltung verfolgt die richtigen Ziele.

Das BRSG II setzt positive Akzente, insbesondere durch die weitere Stärkung der reinen Beitragszusage, die den Spielraum für betriebliche Altersversorgung erweitert. Auch die verbesserten Rahmenbedingungen für Geringverdiener und die Förderung von Tarifverträgen stärken die betriebliche Altersversorgung. Allerdings bleibt die praktische Umsetzung in den Unternehmen eine Herausforderung. Der vom Gesetzgeber grundsätzlich angestrebte Abbau bürokratischer Hürden ist hier leider nicht zu erkennen.

Noch stärker im Fokus steht die Reform der privaten Altersvorsorge. Die staatlich geförderte Altersvorsorge, insbesondere die Riester-Rente, hat sich über Jahre als wichtiger Bestandteil der dritten Säule etabliert, leidet jedoch seit Längerem unter Stagnation. Die Einführung mancher Komponenten wie flexiblerer Garantien, z. B. die Möglichkeit von 80 % Beitragserhalt, sind Schritte in die richtige Richtung. Andere, wie die Erleichterung der Wechselmöglichkeiten innerhalb der Ansparphase, sind kontraproduktiv für eine ertragreiche Altersvorsorge, bzw. gehen völlig am Ziel vorbei und stellen, wie etwa die geplante Förderung von Auszahlungsplänen mit begrenzter Laufzeit, eine Gefahr für die dauerhafte Alterssicherung dar. Wir als Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) haben hier klar Stellung bezogen: Lebenslange Rentenzahlungen, abgesichert durch kollektive Systeme, bieten weitaus mehr Schutz vor Altersarmut als Produkte, die nur bis zu einem bestimmten Alter auszahlen. Bei Auszahlungsplänen mit Ablaufdatum werden die Chancen für die einen, d. h. Vererbung des Restkapitals am Lebensende, zudem individualisiert, die Risiken aus dem Abreißen des Einkommensstroms für die anderen aber über die Allgemeinheit kollektiviert.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Reformen der Alterssicherungssysteme bieten eine große Chance, das deutsche Vorsorgesystem fit für die Zukunft zu machen. Doch bei aller notwendigen Flexibilisierung dürfen die grundsätzlichen Prinzipien der Alterssicherung – Sicherheit, Stabilität und Fairness – nicht aufgegeben werden. Als DAV stehen wir deshalb in engem Austausch mit der Politik und den relevanten Akteuren, um sicherzustellen, dass die Reformen zum Wohle aller Beitragszahlerinnen und Beitragszahler gestaltet werden. Altersarmut zu verhindern und den individuellen Lebensstandard auch im Alter zu sichern, muss das oberste Ziel bleiben.

Ihr **Dr. Maximilian Happacher**
Vorsitzender der DAV

01

DAV/DGVFM Herbsttagung 2024

DAV/DGVFM-Herbsttagung 2024: BaFin gibt Einblicke in aktuelle Herausforderungen der Versicherungsaufsicht

Die Herbsttagung 2024 der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V. (DGVFM) fand am 18. und 19. November im Congress Center Rosengarten in Mannheim statt – ein bedeutendes Ereignis, das Fachleute aus der Versicherungsbranche, der Pensionsfondsaufsicht und der Aktuarwissenschaften zusammenführte. Mit einer Mischung aus Präsenz- und Online-Teilnahme bot die Veranstaltung vielfältige Möglichkeiten zur Diskussion aktueller Themen, darunter Risikomanagement, Krankenversicherung und Altersvorsorge.

Einen besonderen Höhepunkt bildete in diesem Jahr die Eröffnungsrede von Julia Wiens, Exekutivdirektorin der BaFin, die Einblicke in die Lage der Versicherer und aktuelle Themen der Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht gab. Der Austausch auf hohem fachlichem Niveau wurde von vielen Teilnehmern geschätzt, während der Zugang für Vertreter aus Politik und Presse auf die Berichterstattung der eingeladenen Fachkreise beschränkt blieb. Dies unterstreicht die Relevanz solcher Veranstaltungen für eine breite Öffentlichkeit, die auf gut informierte Entscheidungen angewiesen ist.

Zahl des Tages

12,8

Prozent Anteil am deutschen Bruttoinlandsprodukt hatten Gesundheitsausgaben im Jahr 2022. Das entspricht laut dem statistischen Bundesamt 497.661 Millionen Euro.

02

Betriebsrenten effektiver und attraktiver gestalten: Pensionsexperten des IVS fordern mehr Flexibilität in der Rentenphase

Das IVS – Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. forderte im Rahmen eines virtuellen Pressegesprächs am 16. September 2024 unter anderem mehr Gestaltungsspielraum für die Auszahlungsphase von Betriebsrenten. Dazu müsste das aktuelle Betriebsrentenrecht gelockert werden, um ab Rentenbeginn höhere Leistungen zu ermöglichen und damit den Bedürfnissen der Rentnerinnen und Rentner besser gerecht zu werden. Die entsprechende Pressemitteilung sowie die Folien zum Gespräch finden Sie auf der Website der DAV.



Die Pressemitteilung
finden Sie hier.



Die Folien
finden Sie hier.

03

Auswirkungen der Anpassung des Höchstrechnungszinses zum 1.1.2025

Die DAV hat am 23. September 2024 einen neuen Ergebnisbericht des Ausschusses Rechnungslegung und Regulierung veröffentlicht. Dieser Bericht beleuchtet die Auswirkungen der Anpassung des Höchstrechnungszinses zum 1. Januar 2025 auf die HGB-Bilanz von Lebensversicherern. Er richtet sich an Aktuarinnen und Aktuar in der Lebensversicherung sowie in der Wirtschaftsprüfung und dient als Informationsquelle zu den potenziellen Effekten auf Verträge mit Zinsgarantie, die unter § 341f Abs. 2 HGB und die DeckRV fallen.



Den Ergebnisbericht
finden Sie hier.



© Sachverständigenrat Wirtschaft

Monika Schnitzer ist seit Oktober 2022 Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Wirtschaftsweise“). Zuvor war sie stellvertretende Vorsitzende der Expertenkommission Forschung und Innovation sowie Vorsitzende des Vereins für Socialpolitik. Seit 1996 ist sie Inhaberin des Lehrstuhls für Komparative Wirtschaftsforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

■ **Frau Prof. Schnitzer, Sie haben eine herausragende Karriere in der Wirtschaftsforschung und Politikberatung. Wie ist Ihre Sicht auf die aktuellen Herausforderungen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland und wie hat Ihre Tätigkeit im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung diese beeinflusst?**

Bei all den dramatischen Entwicklungen und Konflikten in verschiedenen Regionen dieser Welt will ich vorsichtig sein mit Superlativen, aber die Herausforderungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind so gewaltig, dass das Thema ins Zentrum der Programme aller Parteien rücken müsste, die die Zukunft dieses Land ernsthaft gestalten wollen. Leider hat sich seit meiner Tätigkeit im Sachverständigenrat durch den Kontakt zu vielen politischen Entscheidungsträger:innen¹ mein Eindruck verfestigt, dass alle vor ernsthaften Reformen zurückscheuen, aus Sorge, die Wählergunst zu verlieren. Und in der Tat, die Bevölkerung reagiert sehr sensibel auf dieses Thema. Ich erhalte beim Thema Rente mit Abstand die meisten Zuschriften, teils besorgte, teils sehr grenzwertige.

■ **Das gesetzliche Rentensystem in Deutschland steht aufgrund des demografischen Wandels unter erheb-**

lichem Druck. Worin sehen Sie die größten Herausforderungen bei der Aufrechterhaltung des derzeitigen Rentensystems?

Das Grundproblem, vor dem wir aktuell schon stehen und das sich in den nächsten Jahren mit dem Renteneintritt der Babyboomer-Generation noch weiter verschärfen wird, ist, dass sich das Verhältnis von aktiv Beschäftigten zu Rentner:innen stark verringert hat und weiter verringern wird, von aktuell 3 zu 1 auf bald 2 zu 1. Das stellt unser Umlagesystem vor enorme finanzielle Herausforderungen. Schon jetzt fließt jährlich ein Viertel des gesamten Bundeshaushalts in die Rentenkasse, Tendenz steigend. Die bereits hohen Beitragsätze werden weiter steigen müssen, erst recht, wenn jetzt, wie im Rentenpaket II geplant ist, durch Einziehen von Haltelinien eine Begrenzung des Rentenanstiegs ausgeschlossen wird. Das ist nicht generationengerecht, denn die Jüngeren müssen immer mehr zahlen, um die vielen Älteren zu finanzieren.

■ **Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Reformen, die notwendig sind, um die Leistungsfähigkeit des deutschen Rentensystems zu erhalten? Für welche Maßnahmen setzen Sie sich konkret ein?**

1) Auf Wunsch der Gesprächspartnerin wird in diesem Interview eine gendergerechte Sprache verwendet.

Monika Schnitzer



Seit 1996

Inhaberin des Lehrstuhls für Komparative Wirtschaftsforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München

2005

Auszeichnung mit dem Bundesverdienstorden am Bande

Seit 2008

Fellow der European Economic Association

Seit 2008

Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

2012

Auszeichnung mit dem Bayerischen Verdienstorden

2015–2016

Vorsitzende des Vereins für Socialpolitik, der Vereinigung deutschsprachiger Ökonomen

Seit 2016

Mitglied der Academia Europaea

Seit April 2020 Mitglied des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Wirtschaftsweise“)

2022

Auszeichnung mit der Europamedaille Bayerns für besondere Verdienste um Bayern in einem Vereinten Europa

2022

Verleihung der Ehrendoktorwürde der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Seit 2022

Teil der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften

Seit Oktober 2022

Vorsitzende des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Der Sachverständigenrat hat im Jahresgutachten 2023/24 eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Das Renteneintrittsalter sollte sich an der ferneren Lebenserwartung orientieren. Wenn wir länger leben, können wir dieses Plus an Lebenszeit nicht ausschließlich im Rentenbezug verbringen. Wir schlagen ein Verhältnis von 2:1 vor: Jedes weitere Jahr Lebenserwartung sollte zu zwei Dritteln auf eine längere Erwerbsphase und ein Drittel auf eine längere Rentenphase umgelegt werden. Auch dürfen die Renten nicht mehr so stark steigen wie bisher. Eine Möglichkeit wäre, dass sie nicht mehr an die Lohnentwicklung, sondern an die Inflation gekoppelt werden. Dabei bliebe die reale Kaufkraft der Rente erhalten. Schließlich sind die Möglichkeiten, abschlagsfrei in Rente zu gehen, zu großzügig ausgestaltet und nicht zielgenau genug. Sie werden vor allem von Menschen mit einem mittleren Einkommen genutzt, die überdurchschnittlich gesund sind. Und wenn Abschläge fällig werden, sind sie zu niedrig. Versicherungsmathematisch müssten die Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt ungefähr doppelt so hoch sein wie aktuell.

■ **Das Äquivalenzprinzip ist in unterschiedlichen Ausgestaltungsformen ein zentrales Element aller Säulen der Alterssicherung. Es gibt Stimmen, die eine Aufweichung dieses Prinzips im gesetzlichen Rentensystem fordern. Wie stehen Sie zu dieser Diskussion?**

Wenn man, wie wir vorschlagen, den Rentenanstieg begrenzt, besteht die Gefahr, dass die Armutsgefährdung im Alter zunimmt. Um dem entgegenzuwirken, haben wir im Gutachten den Vorschlag gemacht, eine progressive, nach Einkommen gestaffelte, Rentenberechnung einzuführen. Niedrige Einkommen würden dann relativ mehr Rentenpunkte pro verdientem Euro erhalten als höhere Einkommen. Dieser Vorschlag betont stärker das Solidarprinzip und würde auch zur nachhaltigen Finanzierung des Systems beitragen. Das wäre übrigens nicht der einzige Rentenbestandteil, der mit dem Äquivalenzprinzip bricht, also dem Prinzip, dass der Rentenanspruch eins zu eins mit den gezahlten Beiträgen wächst. Auch Witwenrenten und Mütterrenten verstoßen gegen dieses Prinzip, denn für sie wurden gar keine Beiträge gezahlt.

■ **Wie sehen Sie die Rolle der betrieblichen Altersversorgung und privaten Altersvorsorge als Säulen der Altersvorsorge neben dem gesetzlichen Rentensystem in Deutschland?**

Knapp 20 Millionen Personen haben in Deutschland Anspruch auf eine betriebliche Altersvorsorge, sie ist also eine sehr wichtige Säule im System und wird gern in den Diskussionen über die zu geringe gesetzliche Rente unter-

schlagen. Richtig ist, dass sie regional durchaus unterschiedlich verteilt ist. So haben Beschäftigte im Osten aufgrund der geringeren Tarifbindung und der kleinteiligeren Unternehmensstruktur seltener eine betriebliche Altersvorsorge. Da die gesetzliche Säule in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zunehmend unter Druck geraten wird, werden die anderen beiden Säulen wichtiger.

/// Bislang setzt die Politik in der zusätzlichen Altersvorsorge auf Freiwilligkeit und versucht, durch staatliche Anreize die Eigenvorsorge zu fördern. Zu viele Bürgerinnen und Bürger nutzen aus den unterschiedlichsten Gründen die vorhandenen Angebote nicht und laufen damit Gefahr, im Alter auf staatliche Fürsorge angewiesen zu sein. Wie stehen Sie vor diesem Hintergrund zu der Forderung nach einer zusätzlichen obligatorischen Altersvorsorge?

Im Jahresgutachten 23/24 haben wir uns für eine neue Form ergänzender privater Altersvorsorge mit Kapitaldeckung ausgesprochen, die so ausgestaltet wird, dass sie die Probleme der Riester-Rente überwindet. Zentrales Element könnte nach internationalem Vorbild ein öffentlich verwalteter aktienbasierter Fonds mit breiter Diversifizierung sein. Alle Mitglieder der Zielgruppe werden automatisch einbezogen, erhalten jedoch die Möglichkeit, auszutreten. Der Fonds agiert als Standardanbieter mit privater Konkurrenz und kann aufgrund der Größe mit geringen Kosten arbeiten. Die Weiterführung einer allgemeinen Förderzulage kann die höhere Belastung durch den zusätzlichen Beitrag vor allem bei niedrigen Einkommen dämpfen.

/// Wie kann das Rentensystem angesichts der steigenden Lebenserwartung und der alternden Bevölkerung ein Gleichgewicht zwischen der Notwendigkeit finanzieller Nachhaltigkeit und dem Ziel der Bereitstellung eines angemessenen Renteneinkommens herstellen?

Unsere Vorschläge zielen in der Kombination genau darauf ab. Es gibt leider nicht den einen großen Hebel, an dem gezogen werden kann, sondern es muss an vielen Stellenschrauben gedreht werden, damit der komplizierte Koloss Rentensystem in die richtige Richtung bewegt und gut austariert wird.

/// Die Digitalisierung und Automatisierung verändern den Arbeitsmarkt im Hinblick auf notwendige Qualifikation und Quantität von Arbeitskräften. Diese Änderungen in den Rahmenbedingungen der Berufsausübung verstärken den Trend zu weniger stetigen Erwerbsbiografien. Welche Auswirkungen sehen Sie auf das Rentensystem und wie sollte die Politik darauf reagieren?

Die Transformationen beeinflussen den Arbeitsmarkt, allerdings gab es vergleichbare Phasen in der Vergangenheit auch schon. Die Nachfrage nach Jobs ändert sich und Tätigkeiten innerhalb der Jobs ebenfalls. Wichtig ist es deshalb, den Wechsel von Tätigkeiten innerhalb und außerhalb eines Unternehmens zu erleichtern. Da sind in erster Linie die Unternehmen gefragt, ihren Beschäftigten Wege der Weiterqualifizierung aufzuzeigen und sie dabei zu unterstützen. Angesichts des demografischen Wandels muss man keine Angst vor Massenarbeitslosigkeit haben, im Gegenteil. Im Vergleich zur Generation, die, gerade in Ostdeutschland, nach der Wiedervereinigung Massenarbeitslosigkeit erlebt hat, erlebt die heutige Generation seit 20 Jahren einen relativ stabilen Beschäftigungsboom, der weiter anhalten dürfte.

/// Klimawandel und ökologische Nachhaltigkeit sind heute wichtige Themen. Sind Sie der Meinung, dass das Rentensystem im Falle einer Kapitalanlage etwa beim „Generationenkapital“ Nachhaltigkeitskriterien in seine Anlagestrategien einbeziehen sollte? Wenn ja, wie?

Klimawandel und ökologische Nachhaltigkeit stehen im Zentrum der Strategien der meisten großen, im globalen Wettbewerb stehenden, Unternehmen und sind deswegen in gewisser Weise automatisch Teil der Anlagestrategie, wenn breit und diversifiziert angelegt wird. Ich sehe keinen Vorteil darin, zusätzliche Kriterien anzusetzen, zumal dabei die Gefahr besteht, dass dies zu Lasten der Rendite und der Risikodiversifizierung geht.

/// Welche Rolle sehen Sie für die Versicherungsmathematik und die Aktuarinnen und Aktuare bei der Bewältigung der Herausforderungen der Rentenreform und bei der Gestaltung der Zukunft des Rentensystems?

Versicherungsmathematik und Aktuar:innen spielen eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der Herausforderungen der Rentenreform und der Gestaltung der Zukunft des Rentensystems. Sie helfen, die langfristige finanzielle Stabilität zu sichern, indem sie demografische Trends analysieren, wie z. B. die steigende Lebenserwartung und das Verhältnis von Beitragszahlenden zu Rentner:innen. Zudem übernehmen sie Risikomanagement, indem sie zukünftige Risiken für das Rentensystem kalkulieren und Strategien zur Stabilisierung entwickeln. Schließlich gestalten sie nachhaltige Reformen, die eine faire und ausgewogene Verteilung der Rentenlast sicherstellen, z. B. durch die Anpassung von Beiträgen und Renteneintrittsaltern. Klingt nach genau dem Job, den es braucht, um das Rentensystem endlich substantiell zu reformieren.

Steigende Gesundheitskosten haben ihren Preis

Die Beiträge vieler Versicherten in der privaten und gesetzlichen Krankenversicherung werden zum 1. Januar 2025 steigen. Maßgeblich für die erforderlichen Beitragserhöhungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wie in der privaten Krankenversicherung (PKV) sind die stark gestiegenen beziehungsweise steigenden Behandlungskosten.

Das Bundesgesundheitsministerium weist für das erste Halbjahr 2024 einen Anstieg der Leistungsausgaben von 7,6 Prozent aus und nennt die Krankenhauskosten als den größten Kostentreiber. In der PKV stiegen die Versicherungsleistungen im Jahr 2023 um 8,1 Prozent, wobei auch hier die Steigerungen im Krankenhaussektor mit 13,5 Prozent besonders auffallen. Neben höheren Personalkosten in der personalintensiven Gesundheitsbranche wirken neue Behandlungsmöglichkeiten und neue Medikamente ausgabensteigernd.

Die Entwicklung der Gesundheitskosten wirken auf die GKV und die PKV gleichermaßen. Dagegen unterscheiden sich die beiden Systeme in ihrer Finanzierung deutlich.

Langfristiger Vergleich der Beitragsentwicklung zwischen GKV und PKV

Eine Kurzanalyse des Wissenschaftlichen Institutes der PKV (WIP) von September 2024 zur Prämien- und Beitragsentwicklung in PKV und GKV hat ergeben, dass die durchschnittliche jährliche Beitragssteigerung pro Vollversicherten in der PKV im Zeitraum von 2005 bis 2025 mit 3,1 Prozent unter dem Vergleichswert der GKV von 4,0 Prozent liegt.

Beitragsermittlung im umlagefinanzierten System der GKV

Die Finanzierung der Ausgaben in der GKV erfolgt im Umlageverfahren. Das bedeutet, dass die jährlichen Ausgaben unmittelbar aus den jährlichen Einnahmen zu finanzieren sind. Der Aufbau von Rückstellungen für mit dem Alter steigende Ausgaben ist nicht vorgesehen. Mit dem Älterwerden der Versicherten steigender Behandlungsbedarf löst somit Druck auf die Beiträge der gesetzlich Versicherten aus.

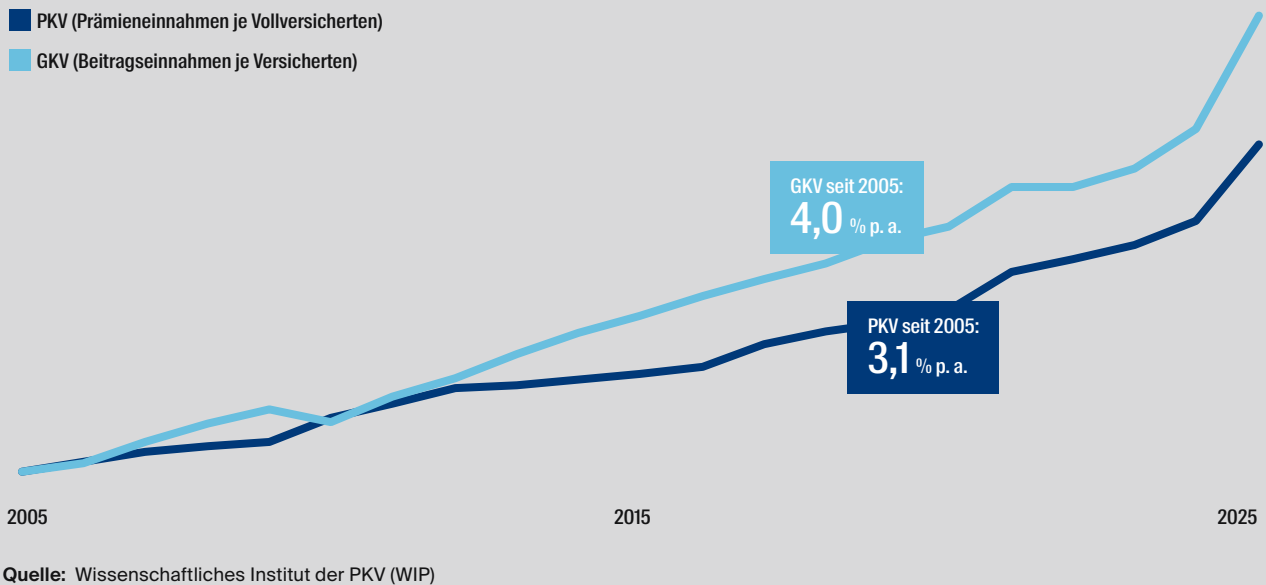
Der Beitrag zur GKV ermittelt sich aus dem beitragspflichtigen Einkommen bis maximal zur Beitragsbemessungsgrenze (BBG) sowie dem Beitragssatz. Die Entwicklung der

BBG orientiert sich an der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter von Arbeitnehmern und wird vom Gesetzgeber jährlich neu festgelegt. Der Beitragssatz zur GKV setzt sich aus dem vom Gesetzgeber festgelegten allgemeinen Beitragssatz sowie dem von den Krankenkassen individuell erhobenen Zusatzbeitrag zusammen. Für das Jahr 2025 wird ein monatlicher Höchstbeitrag zur GKV in Höhe von 932 Euro erwartet, der um 88 Euro über dem aktuellen Höchstbeitrag liegt. Die Beiträge in der GKV steigen bei jeder Erhöhung des Beitragssatzes sowie bei Einkommen unterhalb der BBG mit jeder Erhöhung des beitragspflichtigen Einkommens und bei Einkommen oberhalb der BBG mit jeder Erhöhung der BBG.

Beitragskalkulation mit Kapitaldeckung in der PKV

In der privaten Krankenversicherung werden die Beiträge unabhängig vom Einkommen nach dem sogenannten Anwartschaftsdeckungsverfahren risikogerecht kalkuliert. Insbesondere ist der Beitrag abhängig von dem Eintrittsalter und dem gewählten Versicherungsumfang. Im Kalkulationsmodell der PKV wird durch den Aufbau der sogenannten Alterungsrückstellung Vorsorge fürs Alter betrieben. Die allein wegen des Älterwerdens der Versicherten steigenden Versicherungsleistungen werden durch entsprechende Entnahmen aus der angesparten Alterungsrückstellung finanziert und haben keine Beitragserhöhungen zur Folge. Anders als in der GKV müssen die jüngeren Versicherten nicht die höheren Ausgaben älterer Versicherter mitfinanzieren. Jede Generation sorgt für sich selbst und belastet nachfolgende Generationen nicht.

Die Beitragskalkulation in der privaten Krankenversicherung unterliegt vielfältigen gesetzlichen Regelungen und Vorschriften, die sich insbesondere im Versicherungsvertrags- und Versicherungsaufsichtsgesetz sowie in der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung wiederfinden. Dies gilt für Erstkalkulationen bei neu eingeführten Tarifen gleichermaßen wie für Kalkulationen im Rahmen von Beitragsanpassungen.



Beitragsanpassung in der PKV als notwendiges Regulativ zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verträge in gesetzlich geregelterm Rahmen

In die Kalkulation der Beiträge gehen verschiedene Rechnungsgrundlagen ein. Hierzu gehören wesentlich die Versicherungsleistungen, die Sterbewahrscheinlichkeit und die einzukalkulierende Verzinsung der Alterungsrückstellung. Das gültige Kalkulationsmodell der PKV sieht für die Ermittlung der Beiträge eine Extrapolation der beobachteten Leistungen über zwei Jahre vor. Demnach werden die für die Berechnung der Beiträge zu treffenden Annahmen für einen Zeitraum von zwei Jahren fortgeschrieben. Über den Kalkulationszeitraum hinaus zu erwartende regelmäßige Veränderungen, wie beispielsweise ein nicht nur aus der Alterung des Bestandes resultierender Anstieg der Versicherungsleistungen, dürfen nicht berücksichtigt werden. Die Finanzierung des altersbedingten Anstiegs der Versicherungsleistungen ist über die Bildung der Alterungsrückstellung in der Kalkulation berücksichtigt. Höhere Leistungen aufgrund der allgemeinen und medizinischen Inflation oder der neuen Diagnostik- und Therapiemethoden müssen jedoch über höhere Beiträge abgebildet werden.

Um die dauernde Erfüllbarkeit des gegebenen Leistungsversprechens dennoch sicherzustellen, sieht der Gesetzgeber deshalb ausdrücklich die Möglichkeit zur Anpassung der Beiträge vor. Denn nur so kann dauerhaft das Gleichgewicht zwischen den zu erwartenden Leistungsausgaben und den Beiträgen hergestellt werden. Die gesetzliche Beitragsanpassungsklausel regelt die Voraussetzungen zur Überprüfung der Beiträge und ermöglicht im erforderlichen

Fall die Anpassung der Rechnungsgrundlagen und damit der Beiträge. Hierfür müssen die privaten Krankenversicherer jährlich die sogenannten Auslösenden Faktoren ermitteln und unter anderem die tatsächlichen mit den ursprünglich kalkulierten Versicherungsleistungen vergleichen. Wenn sich dabei eine Abweichung ergibt, die über dem gesetzlich vorgeschriebenen Schwellenwert von 10 Prozent oder einem vertraglich vereinbarten niedrigeren Schwellenwert liegt, sind die Beiträge zu überprüfen. In diesen Fällen ist der „Auslösende Faktor“ also angesprungen. Ergibt sich aus der Überprüfung ein Beitragsanpassungsbedarf, muss ein unabhängiger mathematischer Treuhänder auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei den Anpassungsmaßnahmen achten und auf dieser Grundlage den neuen Beiträgen zustimmen, bevor diese wirksam werden können.

Aufgrund der bestehenden Gesetzeslage können die Beiträge in der PKV immer wieder nur in größeren Abständen angepasst werden, was oftmals für Versicherte zu nur schwer erklärbar Beitragsprüngen führen kann. Die DAV hat deshalb bereits im Jahr 2023 Reformvorschläge entwickelt.



Externe Teilung im Versorgungsausgleich – Rückendeckung für eine schlanke Umsetzung durch Einsatz von Aktuaren

Vor 15 Jahren wurde der Versorgungsausgleich zwischen Ehegatten im Scheidungsfall grundlegend reformiert. Ein Hauptziel der Reform war eine Verbesserung der Teilungsgerechtigkeit. Ein wesentliches Instrument zur Erreichung dieses Ziels ist das Prinzip der Realteilung von Anrechten auch bei betrieblichen Versorgungsanrechten. Dies bedeutet, dass der Versorgungsträger das in der Ehezeit erworbene Anrecht halbiert und den anderen Ehegatten als neuen Berechtigten in sein System aufnimmt (sogenannte interne Teilung). Zuvor war hier in der Regel nur ein Ausgleich zwischen den Ehegatten untereinander vorzunehmen. Was für die Ehegatten mehr Fairness sichern soll, ist für betriebliche Versorgungsträger und Unternehmen mit erheblichem Verwaltungsaufwand und zusätzlichen Risiken verbunden.

Eine sachgerechte und rechtssichere Umsetzung bindet in der Praxis erhebliche Kapazitäten und erfordert Expertenwissen. Für die zumeist sehr komplexen Berechnungen der Ausgleichswerte und Anrechte werden selbst von größeren Unternehmen häufig Dienstleistungen der Aktuarinnen und Aktuare in Anspruch genommen. Die DAV hat zur Unterstützung der Anwender einen Hinweis mit Einschätzungen und Empfehlungen zu den zahlreichen mathematischen Fragestellungen bei der praktischen Umsetzung erstellt. Dabei sind Versorgungsträger vor allem bestrebt, die Teilung möglichst einfach und handhabbar umzusetzen.

Die externe Teilung: hilfreiches Instrument mit politisch und rechtlich umkämpfter Geschichte

Eine für Unternehmen vergleichsweise attraktive Lösung bei Teilungen von direkten Versorgungszusagen ist die sogenannte externe Teilung. Der andere Ehegatte ist hier nicht als neuer Berechtigter in die eigene Versorgung aufzunehmen. Stattdessen wird für ihn der Ausgleichswert auf einen anderen Träger übertragen, üblicherweise auf die gesetzliche Rentenversicherung oder die Versorgungs-

ausgleichskasse als Auffangeinrichtung. Ursprünglich als Ausnahmeregelung für kleine Anrechte konzipiert, hat sich die externe Teilung in der betrieblichen Praxis oftmals als Regelfall etabliert, der den Unternehmen zumindest einen Teil des erheblich gestiegenen Verwaltungsaufwands erspart. Aktuare bieten Unternehmen auch hierin mit ihren Dienstleistungen laufende Unterstützung.

Die Verbreitung der externen Teilung in der Praxis ist keineswegs unumstritten. Sie wurde möglich, weil § 17 VersAusglG dies für Unternehmen und Unterstützungskassen auch mit größeren Anrechten zulässt. Von Anfang an gab es Bedenken, inwieweit durch die Übertragung auf einen neuen Versorgungsträger die Gleichwertigkeit der Versorgung mit dem im System verbleibenden Teil des anderen Ehegatten gewährleistet bleibt. Mögliche Nachteile (sogenannte „Transferverluste“) können sich daraus ergeben, dass der Zielversorgungsträger das Anrecht nach anderen Vorgaben als der abgebende Versorgungsträger kalkuliert. Speziell in der Phase stark fallender Kapitalmarktzinsen wurden Beispiele für spürbare Einbußen bekannt. Auf Kritik stieß auch die Tatsache, dass Betroffene möglicher Wertverluste vor allem Frauen als zumeist Begünstigte von Teilungen betrieblicher Anrechte im Versorgungsausgleich seien.

Im November 2014 brachte die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zusammen mit einigen Abgeordneten aus der Opposition einen Gesetzentwurf zur Streichung von § 17 VersAusglG ein. Das hätte zu einer weitgehenden Abschaffung der externen Teilung geführt. Dieser politische

Den Hinweis mit Einschätzungen und Empfehlungen finden Sie hier





↑ Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe
Foto: Rainer Lück, wikimedia

Vorstoß war aufgrund der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse jedoch nicht erfolgreich und wurde vom Bundestag erwartungsgemäß abgelehnt.

Neben politischen Widerständen musste die externe Teilung auch eine verfassungsrechtliche Prüfung überstehen. In einem wegweisenden Urteil stellte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) 2020 fest, dass die Übertragung auf einen anderen Versorgungsträger auch für größere Anrechte mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Es müsse aber im Einzelfall sichergestellt sein, dass das Anrecht durch die Übertragung auf einen neuen Versorgungsträger nicht mehr als zehn Prozent an Wert einbüßt. Vergleichsmaßstab ist eine interne Teilung, also die Aufnahme des anderen Ehegatten im gleichen Versorgungssystem.

Die praktikable Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben: eine Aufgabe für Aktuar

Leider ist bei der Gegenüberstellung von Anrechten verschiedener Versorgungsträger ein Vergleichsergebnis keineswegs offenkundig. Der Wert eines Versorgungsanrechts wird nicht nur von der Höhe einer aktuell gezahlten oder für die Alterspensionierung zugesagten Rente bestimmt, sondern daneben von vielen anderen Elementen. Dazu gehören beispielsweise die mögliche Absicherung von Hinterbliebenen im Todesfall oder Invaliditätsrisiken, eine erwartete Überschussbeteiligung und/oder Rentendynamik oder auch Wahlrechte, die dem Begünstigten zur Gestaltung beziehungsweise zum Abruf von Leistungen zustehen können. Das BVerfG sowie eine 2021 ergangene konkretisierende Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH)

verlangen, dass derartige Aspekte im Vergleich berücksichtigt werden müssen. Eine derartige Einzelfallbetrachtung ist im Verfahren wohl kaum ohne Einschaltung eines Sachverständigen möglich. Die externe Teilung würde erheblich aufwendiger und komplizierter.

BVerfG und BGH haben jedoch einen Ausweg für die Praxis zugelassen: Es dürfen vereinfachte pauschale Ansätze zur Anwendung kommen, um darzulegen, dass im Einzelfall keine Transferverluste oberhalb der Schwelle von zehn Prozent eintreten. Die DAV hat die Anregung aufgegriffen und untersucht, wie sich die externe Teilung von Versorgungszusagen von Unternehmen in die gängigen Zielversorgungsträger, also die gesetzliche Rentenversicherung und die Versorgungsausgleichskasse, typischerweise auswirken. Die Ergebnisse sind in einem Ergebnisbericht festgehalten, dessen neueste Fassung Ende 2023 mit aktuellen Bewertungsannahmen (unter anderem aus dem Rentenversicherungsbericht 2023 der Bundesregierung) veröffentlicht wurde. Als wesentliche Feststellung sei erwähnt, dass unter den aktuell üblichen Bewertungsannahmen und Einschätzungen die externe Teilung einer betrieblichen Direktzusage weiterhin unkritisch ist, sofern die gesetzliche Rentenversicherung im Einzelfall als Zielversorgungsträger zur Verfügung steht. Die Anwendung des Ergebnisberichts ist in der familiengerichtlichen Praxis anerkannt.

Hier finden Sie den
Ergebnisbericht



→ Fazit

Der 2009 reformierte Versorgungsausgleich hat das Ziel einer verbesserten Teilungsgerechtigkeit für die Ehegatten mit erheblichem Zusatzaufwand speziell für Unternehmen und betriebliche Versorgungsträger erkaufte. Die externe Teilung stellt hier einen Kompromiss dar, bei dem ein Versorgungsträger einen Teil an zusätzlichen Aufwendungen und Risiken vermeiden kann, indem er den teilungsberechtigten Ehegatten unter Übertragung des Ausgleichswerts auf einen anderen Versorgungsträger verweisen kann. Bedenken wegen möglicher Nachteile für den teilungsberechtigten Ehegatten konnten unter Mitwirkung der DAV mit aktuariellen Methoden so weit ausgeräumt werden, dass die externe Teilung heute für die meisten Versorgungszusagen von Unternehmen und Unterstützungskassen rechtssicher durchgeführt werden kann.

Das IVS-Forum 2024: Neuigkeiten aus der betrieblichen Alters- versorgung und Veränderungen im Vorstand

Am 17. September 2024 fand das diesjährige Forum des IVS – Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. in Mannheim mit ca. 90 Teilnehmenden vor Ort und ca. 60 virtuell zugeschalteten Personen statt. Die Eröffnung übernahm Dr. Friedemann Lucius als amtierender Vorsitzender des IVS. Moderiert wurde die Veranstaltung von Dr. Nicola Döring und Dr. André Geilenkothen.

Zunächst befassten sich die Vorträge mit Pensionskassen-Themen. Marius Wenning von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stellte die neuen Bedeckungsvorschriften für Pensionskassen vor, für die sich auch das IVS eingesetzt hatte und die nun im Betriebsrentenstärkungsgesetz II (BRSG II) verankert werden sollen. Danach zeigte Marcin Prange in Vertretung für den kurzfristig verhinderten Patrick Huber von der BASF-Pensionskasse auf, wie diese Regelungen praktisch umgesetzt und genutzt werden können. Im zweiten Vortrag von Marius Wenning ging es um die von der BaFin erwünschten Analysen zu den Auswirkungen der Inflation auf die Verwaltungskosten. Heike Pohl von der VKDU gab anschließend Einblicke, wie Pensionskassen diesen Anforderungen gerecht werden können. Nach beiden Vortragsblöcken gab es jeweils Raum für Fragen und Diskussionen, was rege genutzt und in der anschließenden Kaffeepause fortgeführt wurde.

Weiter ging es mit dem Vortrag von Björn Ricken von Aon und Jürgen Fodor von WTW, die das IVS-Positionspapier „Handelsrechtliche Abzinsung bei Pensionsverpflichtungen“ und damit den Vorschlag für einen festen HGB-Zins in Höhe von 3,25 Prozent vorstellten. Außerdem ging es um die Reine Beitragszusage, bei der Dr. Sandra Blome (ifa Ulm) über neue Entwicklungen und Ergebnisberichte sowie Florian Schenk (Heubeck) über die Rolle des Verantwortlichen Aktuars sprachen. Das Programm rundeten Dr. Sebastian Leipert (KZVK) und Clemens Sommer (ROKOCO) mit der Vorstellung eines sich in Vorbereitung befindlichen Ergebnisberichtes des Pools „Data Science in der betrieblichen Altersversorgung“ ab.

Am späten Nachmittag fand dann die IVS-Mitgliederversammlung statt. Die Mitgliederversammlung stimmte einer



↑ Der neue IVS-Vorstandsvorsitzende Stefan Oecking (Mitte) mit Stellvertreter Dr. Friedemann Lucius (links) und Stellvertreterin Dr. Nicola Döring (rechts)

Satzungsänderung zur Erweiterung des Vorstandes zu und bestätigte alle bisherigen Vorstandsmitglieder – Stefan Oecking, Dr. Friedemann Lucius, Dr. Nicola Döring, Susanna Adelhardt, Dr. André Geilenkothen, Korbinian Meindl und Katrin Schulze – im Amt. Neu in den Vorstand wurden Christiane Grabinski und Björn Ricken gewählt. Aus seiner Mitte wählte der neue IVS-Vorstand sodann Stefan Oecking zum neuen Vorsitzenden und Dr. Friedemann Lucius und Dr. Nicola Döring zu seinen Stellvertretern.

Zum Abschluss gab es ein gemeinsames Get-together, bei dem sich die Teilnehmenden des IVS-Forums und der am nächsten Tag folgenden Herbsttagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige (FVMS) der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (aba) in lockerer Atmosphäre austauschen konnten. Dabei erinnerten Stefan Oecking und Klaus Stiefermann an die Gründung der FVMS vor 75 Jahren.

Prof. Dr. Dr. Alexander Brink

S by Design – vom Mathematiker zur Architektin sozialer Nachhaltigkeit

Die Ausbildung zum Aktuar bzw. zur Aktuarin ist anspruchsvoll. Sie erfordert ausgeprägte mathematische und statistische Fähigkeiten und eine umfassende berufliche Zertifizierung. Der Weg umfasst in der Regel ein einschlägiges Bachelorstudium, das Bestehen einer Reihe von Prüfungen, das Sammeln praktischer Erfahrung und dann im Beruf selbst eine kontinuierliche Weiterbildung. So wird gewährleistet, dass Aktuare und Aktuarinnen über die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, um komplexe finanzielle und versicherungstechnische Risiken zu bewerten und zu managen. Sie gelten – folgt man der Internetseite aktuar.de – als universelle Problemlöser und Innovationstreiber. Und, so liest man weiter: Innerhalb der Versicherungsunternehmen genießen sie aufgrund ihrer einzigartigen Expertise hohes Ansehen, außerhalb des Finanzwesens führen sie bis heute oft noch ein Schattendasein. Letzteres wird sich ändern.

Ein Beruf vor neuen Herausforderungen zwischen Mathematik und Ethik

In Zukunft – so möchte ich im Folgenden argumentieren – wird die Tätigkeit von Aktuaren und Aktuarinnen viel stärker in der öffentlichen Wahrnehmung stehen. Warum? Weil sie perspektivisch nicht nur mathematisch-statistische Kompetenzen benötigen, sondern in diesen turbulenten Zeiten auch ein Gespür für ethische Aspekte und moralische Abwägungsprozesse erforderlich ist, insbesondere wenn es um die faire Bewertung von Risiken und die Festlegung von Prämien geht. Sie tragen damit eine viel weitreichendere Verantwortung als man auf den ersten Blick meinen mag, da ihre Entscheidungen nicht nur finanzielle, sondern auch soziale Auswirkungen auf Einzelpersonen und Gesellschaften haben. Und das wird stärker in den Fokus rücken. Vielleicht nicht auf der großen Bühne und im Rampenlicht des Marketings und des Vertriebs. Eher hinter den Kulissen, im Maschinenraum der Produktentwicklung.

Ich würde sogar so weit gehen, zu behaupten, Aktuare und Aktuarinnen werden in Zukunft so etwas wie die Architekt*innen¹ sozialer Nachhaltigkeit sein, weil sie einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Transformation der Versicherungswirtschaft leisten. Sie wirken weit über die Mathematik hinaus, berühren auch die großen Fragen der Ethik. Und damit befinden sich Aktuare und Aktuarinnen in guter Tradition, waren doch viele renommierte Philosophen von der Antike bis zur Neuzeit zugleich gute Mathematiker:

Pythagoras, René Descartes, Gottfried Wilhelm Leibniz, Blaise Pascal und im weiteren Sinne auch Immanuel Kant, dessen Geburtstag sich im letzten Jahr zum 300. Male gejährt hat. Vereint hat sie die Suche nach Gerechtigkeit.

Aktuar*innen kümmern sich um intra- und intergenerationale Gerechtigkeit

Intragenerationale Gerechtigkeit bezieht sich auf die faire Verteilung von Ressourcen und Chancen innerhalb einer Generation, also zwischen den derzeit lebenden Menschen. Intergenerationale Gerechtigkeit hingegen bezieht sich auf die faire Verteilung von Ressourcen und Chancen zwischen verschiedenen Generationen, also zwischen den heute lebenden Menschen und zukünftigen Generationen. Beides haben Aktuar*innen im Blick. Gerechtigkeitsfragen hängen tatsächlich eng mit der Alters- und Gesundheitsvorsorge zusammen.

Finanzielle Sicherheit im Alter: Ein funktionierendes Altersvorsorgesystem stellt sicher, dass die heutige arbeitende Generation im Alter ausreichend versorgt ist, ohne übermäßig auf die nächste Generation angewiesen zu sein. Wenn das Altersvorsorgesystem nachhaltig gestaltet ist, verhindert es, dass zukünftige Generationen durch hohe Beiträge oder Steuern übermäßig belastet werden müssen, um die Renten der aktuellen älteren Generation zu finanzieren. Das ist gerecht.

1) Auf Wunsch des Gastautors wird in diesem Artikel eine gendergerechte Sprache verwendet.

Zugang zur Gesundheitsversorgung: Eine gerechte Krankenversicherung stellt sicher, dass Menschen unabhängig von ihrem Alter Zugang zu notwendiger medizinischer Versorgung haben, was die Gesundheit und Lebensqualität sowohl der jungen als auch der älteren Generation unterstützt. Ein ausgewogenes Krankenversicherungssystem verteilt die Kosten für Gesundheitsversorgung fair über alle Generationen, sodass keine Generation unverhältnismäßig hohe Beiträge zahlen muss, um die medizinischen Kosten einer anderen Generation zu decken. Auch das ist gerecht.

Durch die Berechnung von Prämien und die Entwicklung von Garantiekonzepten sorgen Aktuar*innen und Aktuarinnen für einen ausreichenden Lebensstandard im Alter und eine Absicherung im Krankheitsfall. Es geht um langfristige Stabilität in der Krankenversicherung und die dauerhafte Erfüllung in der Lebensversicherung, das risikogerechte Pricing in der Schadenunfallversicherung. Ein weiterer sozialer Aspekt, der den Kern des Nachhaltigkeitsdiskurses betrifft, ist Inklusion – übersetzt in die Sprache der Versicherungswirtschaft: die Versicherbarkeit. Die Erhöhung der Versicherbarkeit wird durch das Ausschließen extremer Risiken (oder z. B. durch entsprechende Risikozuschläge bzw. Ausschlüsse bei Vorerkrankungen in der Krankenversicherung), die präzise Berechnung des technischen Preises und das Management der Volatilität erreicht. Durch das Management und die Reduzierung von Spitzenrisiken kann ein Versicherer sicherstellen, dass mehr Risiken tragbar und versicherbar bleiben, was die allgemeine Versicherbarkeit eines Portfolios maximiert. Inklusion heißt gleichberechtigter Zugang zum Versicherungsschutz für alle, unabhängig von individuellen Unterschieden oder Beeinträchtigungen. Letztlich geht es um ethische Abwägungsprozesse im Spannungsfeld der Bepreisung eines erhöhten, vielleicht unverschuldeten Risikos des Einzelnen und der Bezahlbarkeit durch das Kollektiv.

Unsere aktuelle PKV-Studie 2024 zeigt: Aktuar*innen treiben soziale Nachhaltigkeit voran

Unsere aktuelle PKV-Studie zeigt, dass sich Entscheidungskriterien für PKV-Tarife grundlegend gewandelt haben. Während frühere Generationen noch von einem stabilen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Umfeld ausgingen, ist die Welt heute komplexer und volatil geworden. Damit steigen auch die Herausforderungen für Aktuar*innen (demografischer Wandel und Bezahlbarkeit im Alter, Inflation, Pandemien). Unsere aktuelle Studie bietet eine innovative Perspektive auf die private Krankenversicherung (PKV), indem sie erstmals Nachhaltigkeit mit lang-

fristigen Kundenbedarfen verknüpft. In diesem Zusammenhang haben Interviews mit Makler*innen gezeigt, dass dies für Kunden aktuell das wichtigste Entscheidungskriterium ist. In unserem Bewertungssystem fallen daher 35 Prozent der Bewertung auf den Aspekt „Langfristiger Erhalt und Bezahlbarkeit des Versicherungsschutzes“. Dabei wurden die folgenden vier Faktoren untersucht:

- Risikotragfähigkeit des Anbieters
- Tarif- und Beitragsstabilität
- Stabilität bei Änderungen des Umfelds
- Stabilität bei Änderungen der Lebensumstände

Der Nachhaltigkeitsbezug zum Kriterium „Langfristiger Erhalt und Bezahlbarkeit des Versicherungsschutzes“ ist aus dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit abgeleitet, das für die CSRD-Berichterstattung gilt. Es geht dabei um die finanzielle Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen. Hier zeigen sich in den 12 Toptarifen, die wir uns angeschaut haben, große Unterschiede: Es wurden in dem Kriterium zwischen 26 und 55 Punkte von 100 möglichen Punkten erreicht. Scheinbar sind die Methoden, Ansprüche und Instrumente der Aktuar*innen unterschiedlich. Schauen wir uns die vier Bewertungskriterien mal im Einzelnen an, um die ethische Bedeutung jenseits der mathematischen Berechenbarkeit zu erläutern:

Risikotragfähigkeit des Anbieters: Versicherungen haben die moralische Verpflichtung, sicherzustellen, dass sie ihre Kunden langfristig schützen können. Aus diesem Fürsorgeprinzip lässt sich folgern, dass finanzielle Mittel so verwaltet werden, dass sie auch in Krisenzeiten oder bei unerwartet hohen Schadensfällen die versprochenen Leistungen erbringen können. Die ethische Verantwortung liegt also darin, die Solvenz und damit den Schutz der Kunden zu gewährleisten, um nicht plötzlich ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllen zu können.

Tarif- und Beitragsstabilität: Stabilität in Tarifen und Beiträgen ist entscheidend, um Kunden vor unerwarteten und möglicherweise unerschwinglichen Kostensteigerungen zu schützen. Ethik spielt hier ebenfalls eine Rolle, da Versicherer einem Berufsethos folgen, Prämien fair und transparent zu gestalten und willkürliche oder übermäßige Preiserhöhungen zu vermeiden, die den Versicherungsschutz für Kunden unerschwinglich machen könnten. Kund*innen machen sich nämlich ein Stück weit vulnerabel, wenn sie sich auf einen Partner einlassen, der dann im Schadenfall



Prof. Dr. Dr. Alexander Brink ist Universitätsprofessor für Wirtschafts- und Unternehmensethik an der Universität Bayreuth und Gründungspartner der CONCERN GmbH in Köln. Seit über 20 Jahren lehrt und forscht er im „Philosophy & Economics“-Programm und leitet seit 2021 das iLab Ethik und Management. Als Autor und Herausgeber von über 350 Veröffentlichungen berät er namhafte Unternehmen. Brink plädiert für eine Blue-Ocean-Strategie im Zeitalter der Digitalisierung und betont die Bedeutung von Werteorientierung in der Versicherungswirtschaft zur Bewältigung der Zwillingstransformation von Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

nicht zahlen kann oder will. Hier spielt also die Verlässlichkeit eine zentrale Rolle.

Stabilität bei Änderungen des Umfelds: Gesellschaftliche, wirtschaftliche und klimatische Veränderungen können Einfluss auf die Versicherungsbranche haben. Ein ethischer Versicherer sollte in der Lage sein, auf solche Veränderungen zu reagieren, ohne den Schutz seiner Kunden zu gefährden. Das schließt ein, dass der Versicherer vorausschauend plant und Risikomanagement betreibt, um auch in veränderten Umfeldern den Versicherungsschutz aufrechterhalten zu können. Die Resilienz von Tarifen, also die Fähigkeit, Stabilität und Flexibilität klug zu synchronisieren, wird zukünftig immer wichtiger. Dabei kann im Übrigen die Digitalisierung kräftig unterstützen.

Stabilität bei Änderungen der Lebensumstände: Menschen durchleben im Laufe ihres Lebens verschiedene Phasen und Umstände, die ihren Versicherungsbedarf, aber auch ihre finanziellen Möglichkeiten verändern können. Es ist moralisch geboten, dass Versicherer flexibel auf diese Veränderungen reagieren und ihren Kunden weiterhin angemessenen Schutz bieten, ohne sie finanziell zu überfordern oder sie im Stich zu lassen, wenn sie am

meisten auf den Schutz angewiesen sind. Resilienz bezieht sich also nicht nur auf die äußeren, sondern auch auf die inneren Lebensumstände der Kund*innen.

Aktuar*innen als Gestalter der Nachhaltigkeit

Letztlich gehört auch eine transparente und verständliche Kommunikation dazu. Greenwashing muss unter allen Umständen vermieden werden. Dazu muss der Kunde und die Kundin verstehen, was versicherbar ist und was nicht. Auch das gehört zur sozialen Verantwortung des Unternehmens – und definiert einen sauberen und fairen Beratungsprozess.

Dieses erweiterte Selbstverständnis, das Aktuar*innen als Architekt*innen sozialer Nachhaltigkeit neu positioniert, erfordert also nicht nur mathematisches Können, sondern auch eine tiefgreifende Professionsethik, die Gerechtigkeit, Fürsorge und Verlässlichkeit in den Mittelpunkt tagtäglicher Arbeit stellt. Das macht den Job nicht einfacher, erhöht aber die Attraktivität des Berufsstands – gerade für junge Fach- und Führungskräfte – und stärkt damit die öffentliche Wahrnehmung. Damit treten Aktuar*innen aus dem Schattendasein heraus – und werden zu unverzichtbaren Gestalter*innen einer nachhaltigen Zukunft.



DAV

Deutsche
Aktuarvereinigung e.V.



aktuar.de

**Wir rechnen
mit der Zukunft**

